



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 11.08.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-725/003 II#0754

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Verträge mit Frau Plättner über Moderationen der BKA-
Herbsttagungen in den Jahren 2019, 2021 und 2022“ [#277071]**

BEZUG Ihre E-Mail vom 07.08.2023

ANLAGEN - Datenschutzerklärung -

Sehr 

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 7. August 2023 an den Bundesbeauftragten für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem o.g. Ge-
schäftszeichen bearbeitet.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung des BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in einem Ver-
fahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)/ Umweltinformationsgesetz (UIG) we-
der hemmt noch unterbricht.

Auf die beigefügte Datenschutzerklärung weise ich hin.

Die Ihrer Eingabe beigefügten Unterlagen dürften unvollständig sein. In Ihrer E-Mail an das
Bundeskriminalamt (BKA) vom 8. Juni 2023 nehmen Sie Bezug auf ein Antwortschreiben
des BKA mit dem Aktenzeichen IFG 2023-0010648368. Dieses Schreiben liegt mir nicht vor.

Im Sinne einer umfassenden Bearbeitung Ihrer Eingabe bitte ich Sie um entsprechende
Ergänzung Ihrer Unterlagen.



BfDI

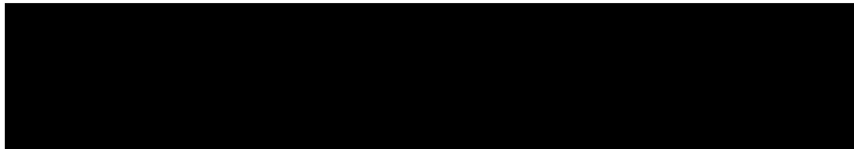
Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.